

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft am Dienstag, 29. Juni 2021

BEGINN: 16:00 Uhr

ENDE: 17:25 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Stadtschlosses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Dorina Jechnerer	Erste Bürgermeisterin	
Johann Heller	Dritter Bürgermeister	
Robert Goth	Stadtrat	
Max Heller	Stadtrat	
Maximilian Hertlein	Stadtrat	
Fritz Oberfichtner	Stadtrat	
Gaby Rauch	Stadträtin	
Michael Trottl	Stadtrat	
Franziska Wurzinger	Stadträtin	

Schriftführerin

Michaela Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021
3. Außenbesichtigung - Keine
4. Bekanntgaben
 - 4.1 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen
 - 4.2 Vorstellung Hecken- und Baumpflegemaßnahmen Winter 2021/2022
 - 4.3 Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Grünpflegekonzeptes
 - 4.4 Bericht des Bund Naturschutzes
 - 4.5 Sachstandsbericht Hochwasserschutz Ortsteile Stegbruck und Leutenbuch
 - 4.6 Information zum Zukunftswald
5. Vorstellung der überarbeiteten Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen
6. Kriterien der Stadt Herrieden für die Genehmigung von PV-Freiflächen-Anlagen

7. Anfragen
 - 7.1 Franziska Wurzinger: Feuerlöschweiher in Rauenzell
 - 7.2 Max Hertlein: Steingärten im neuen Baugebiet
 - 7.3 Max Heller: Umsetzung von Sturzflutmaßnahmen
 8. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen
-

Öffentliche Sitzung vom 29.06.2021

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Umwelt-, Energie- und Landwirtschaftsausschusses sowie Frau Urban vom Büro Klärle, Frau Strnad von Bund Naturschutz, Herrn Martin Hirsch und Herrn Willi Wellhöfer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wurde ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt. Der fehlende Sachstandsbericht wird noch ins RIS eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Außenbesichtigung - Keine

4. Bekanntgaben

4.1 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen

4.2 Vorstellung Hecken- und Baumpflegemaßnahmen Winter 2021/2022

Sachverhalt:

Stadtgärtner Willi Wellhöfer stellt die für den Winter 2021/2022 geplanten Hecken- und Baumpflegemaßnahmen vor. Diese werden auch noch rechtzeitig vor Beginn im Amtsblatt veröffentlicht. Herr Wellhöfer und die Untere Naturschutzbehörde werden in einem gemeinsamen Termin, weitere Planungen hinsichtlich der Pflege, des Unterhalts und der Fällung von Bäumen erarbeiten.

Die Baumbilder sind im RIS eingestellt.

4.3 Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Grünpflegekonzeptes

Sachverhalt:

Herr Willi Wellhöfer berichtet über die aktuelle Lage hinsichtlich der Umsetzung des neuen Grünpflegekonzeptes. Frau Bürgermeisterin Jechnerer gibt al Anregung aus der Bürgerschaft weiter, dass zukünftig entlang der Geh- und Radwege ein ca. 50 cm breiter Streifen gemäht werden sollte.

4.4 Bericht des Bund Naturschutzes

Sachverhalt:

Frau Gerlinde Strnad gibt einen Bericht der geleisteten und der noch geplanten Tätigkeiten des Bund Naturschutzes bekannt. Eine Übersichtskarte über Ausgleichsflächen, die noch in Arbeit ist, wird der Stadt Herrieden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig bittet sie darum, die Bevölkerung auf die Vermeidung von Mulchen und auf den Verzicht von Beleuchtungen der Terrassen hinzuweisen. Dies wäre insektenfreundlicher. Gleichzeitig begrüßt sie, dass zukünftig auf Pappeln verzichtet wird. Frau Bürgermeisterin Jechnerer weist zu diesem TOP auf die insektenfreundliche Blumenbepflanzung am Rathaus, an der Bücherei und beim Bäcker-Beck Haus in der Vorderen Gasse hin.

4.5 Sachstandsbericht Hochwasserschutz Ortsteile Stegbruck und Leutenbuch

Sachverhalt:

Von Herrn Scharvogel vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach haben wir auf Anfrage die Sachstandsberichte zu den Hochwasserschutzmaßnahmen von Stegbruck und Leutenbuch erhalten:

HWS Stegbruck:

- Von der Fa. Keller&Hahn Brunnenbau GmbH aus Insingen wurden drei Grundwassermessstellen zur Beweissicherung ausgeführt. Diese mussten nach der Kamerabefahrung erneut klargepumpt werden. Die Abnahme der GW-Pegel erfolgt am 10.06.2021.
- Nach Rücksprache mit Herrn Schiller wird das Landratsamt Ansbach den Planfeststellungsbeschluss in der 23. Kalenderwoche erlassen.
- Die Ausschreibungen für die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen HOAI 5 bis 9 der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Technischen Ausrüstung) sind vorbereitet. Nach Erhalt des Wasserrechtsbescheids werden die Planungsleistungen ausgeschrieben.
- Die Maßnahme HWS Stegbruck wird seit dem 19.05.2021 auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes dargestellt.

[Hochwasserschutz Ansbach - Wasserwirtschaftsamt Ansbach \(bayern.de\)](https://www.wasserwirtschaftsamt-ansbach.de)

HWS Leutenbuch:

- Das Überflutungsgebiet wurde eingehend überprüft. Nach aktuellem Kenntnisstand ist kein vollständiger Ringdeich um den OT herum notwendig. Eine U-Form ist ausreichend, wobei der genaue Trassenverlauf noch festgelegt werden muss.
- Die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurden an die Planungsgruppe Landschaft aus Nürnberg vergeben. Für die betroffenen Grundstücke wird aktuell ein Betretungsrecht für faunistische Untersuchungen eingeholt. Die naturschutzfachlichen Leistungen sollen bis Mitte Juni 2022 erbracht sein.

4.6 Information zum Zukunftswald

Sachverhalt:

Frau Bürgermeisterin Jechnerer gibt bekannt, dass von Bündnis 90 / Die Grünen, Geschäftsstelle Ansbach eine Spende von 100 € an die Bürgerstiftung Herrieden für den Bau des Heckenlabyrinthes eingegangen ist.

Gleichzeitig berichtet sie, dass beim Projekt „Zukunftswald“ mit den Pflanzungen der Bäume im oberen Bereich angefangen wird, damit keine Bäume im Weg stehen, wenn doch eine Ortsumfahrung kommen sollte.

5. Vorstellung der überarbeiteten Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Sachverhalt:

In der Sitzung stellt das Planungsbüro Klärle, Büro für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim, die überarbeitete Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen vor.

Beschluss

Der UEL-Ausschuss beschließt, dass noch eine Feinanalyse erstellt werden soll, damit mögliche Flächen im Flächennutzungsplan eingestellt werden können. Gleichzeitig wird das Büro Klärle mit den weiteren Ausarbeitungen der Feinanalyse beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Kriterien der Stadt Herrieden für die Genehmigung von PV-Freiflächen-Anlagen

Sachverhalt:

Der TOP wurde in der UEL-Sitzung am 04.05.2021 behandelt und Änderungen in der Vorlage wurden vorgenommen. Die geänderte Vorlage ist im Sachverhalt eingefügt. Noch zu beschließen ist die Höhe des Investitionsvolumens unter Pkt. 1.2.

Kriterienkatalog der Stadt Herrieden für die Genehmigung von PV-Freiflächen-Anlagen

1 Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen können nur für Grundstücke beantragt werden, die sich in dem Bereich befinden, der in der Potentialflächenanalyse aus dem Jahr 2021 als Potentialfläche für Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen ist.
- 1.2 Die Stadt Herrieden legt Wert darauf, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten an der Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Hierfür müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:
 - a) Es sollen ausschließlich „Bürgeranlagen“ realisiert werden, d.h. Anlagen, an denen sich
 - b) die Herrieder Bürger/innen oder Bürger/innen der direkten Nachbarkommunen
 - c) finanziell in zumutbaren Höhen und
 - d) mind. _____ des Investitionsvolumens (**Gesamtkosten die zur Errichtung der Anlage aufgewendet werden müssen**).
mind. _____ ???
 - e) Für Ortsteile im unmittelbaren Umfeld des Anlagenstandortes wird den dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger ein Vorzeichnungsrecht eingeräumt.
- 1.3 In diesem Sinne müssen Projektentwickler/Projektbetreiber im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens darlegen, in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am Photovoltaik-Projekt angeboten wird.
- 1.4 Der Projektierer hat mind. eine Bürgerinformationsveranstaltung insb. im direkt betroffenen Ortsteil abzuhalten, zu der gesetzten Falls auch die Bürgerinnen und Bürger des angrenzenden Ortsteils der Nachbarkommune eingeladen werden müssen.
- 1.5 Die für ein Projekt anfallende Gewerbesteuer ist vollumfänglich in der Stadt Herrieden zu entrichten. Bei interkommunalen Anlagen wird die Gewerbesteuer entsprechend dem Flächenanteile zwischen den Kommunen aufgeteilt.
- 1.6 Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag (dieser umfasst u. a. die Verpflichtung des Projektentwicklers zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit, die verbindliche Formulierung von Aspekten der Projektausgestaltung sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen).

2 Begrenzung des Zubaus an Freiflächen-Photovoltaik sowie des maximalen Zubaus insgesamt

- 2.1 Es wird ein maximaler Freiflächen-Photovoltaik-Zubau von 25 ha gegenüber dem Stand vom 01.06.2021 (ca. 5,8 ha) festgelegt.

- 2.2 Der Stadtrat wird sechs Jahre nach Verabschiedung des Kriterienkataloges oder dann, wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 25 ha erreicht ist, diese Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Solaranlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass der Stadtrat danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht.
- 2.3 Die maximale Größe pro Solarpark (entspricht dem Geltungsbereich des B-Planes) beträgt 10 ha (= Ausdehnung insgesamt, nicht nur die von den Solarmodulen überdachte Fläche). Die 10 ha können sich über mehrere Flurstücke und auch über Flächen unterschiedlicher Eigentümer erstrecken.

3 Kriterien für den Bau von Freiflächen-PV-Anlagen

- 3.1 Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen.
- 3.2 Die Versiegelung der Fläche wird auf ein Mindestmaß (max. 2 %) reduziert. Zur Versiegelung zählen alle Fundamente und Nebenanlagen.
- 3.3 Vorhandene Brut- und Nistplätze wie z. B. Hecken, Bäume oder Landschaftselemente werden erhalten. Notwendiges Zurückschneiden von Hecken und Bäumen zur Baumaßnahme und Gehölzpflegemaßnahmen sind jeweils vor den Brutzeiten zu erledigen.
- 3.4 Die Überstellung der Freiflächenanlage durch die Modulordnung beträgt bei einer Nord-Süd-Ausrichtung nicht mehr als 50 % der gesamten Fläche abzüglich der Nebenanlagen (Azimutwinkel 21°). Bei einer Ost-West-Ausrichtung beträgt die Überstellung der Freifläche durch die Modulordnung nicht mehr als 60 % der gesamten Flächen (abzüglich der Nebenanlagen).
- 3.5 Um eine Querung durch kleine bis mittelgroße Säuger zu ermöglichen, wird eine Bodenfreiheit zur Zaununterkante von 15 cm durchgängig eingehalten. Im späteren Betrieb wird die Durchgängigkeit geprüft und erhalten. Begründete Ausnahmen zum Bodenbrüterschutz sind zulässig.
- 3.6 Um Wanderkorridore für große Säugetiere zu erhalten, wird die Freiflächenanlage auf eine Größe von max. zehn Hektar umzäunte Fläche beschränkt. Der Abstand zu angrenzenden Anlagen beträgt mindestens 10 Meter (von Zaun zu Zaun). Dieser Korridor ist naturbelassen zu gestalten.
- 3.7 Bei der Wiedereinsaat der offenen Fläche wird Saatgut mit regionalen Pflanzen verwendet. Dabei werden zunächst standortspezifische Saatgutmischungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm verwendet. z.B.
 - a) B48 / B61 „Bienenweide Bayern“
 - b) B48 / B61 „Lebendiger Acker - trocken“
 - c) „Nr. 2 Fettwiese/Frischwiese“ von Rieger-Hofmann
 - d) „Schmetterlings- und Wildbienensaum Nr. 8“.

- 3.8 Bei Bedarf ist nach fünf Jahren eine Nachsaat mit standortspezifischem Saatgut durchzuführen.
- 3.9 Eine Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist auf der gesamten Fläche nicht zulässig.
- 3.10 Die Bewirtschaftungswege sind in wassergebundener Bauweise herzustellen.
- 3.11 Die Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf das Landschafts- und Ortsbild bzw. deren Sichtbarkeit sind durch eine entsprechende Eingrünung des Projektgebietes und eine landschaftsverträgliche Gestaltung zu reduzieren (vgl. Leitfaden ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen des Landesamtes für Umwelt).

4 Beitrag zur Förderung der Biodiversität beim Bau von Freiflächen-PV-Anlagen

- 4.1 Neben baulichen Maßnahmen tragen auch kontinuierliche Maßnahmen oder bestimmte Pflegekonzepte der Grünfläche während des Betriebs einer PV-Freiflächenanlage zu einer höheren Biodiversität bei. Art und Weise ist von der örtlichen Gegebenheit abhängig und muss entsprechend erfolgen. Dazu werden verschiedene Betriebsmöglichkeiten vorgeschlagen, die frei gewählt werden können. Die variablen Kriterien werden in Abhängigkeit ihrer Vorzüge zur Steigerung der Biodiversität über ein Punktesystem eingestuft. Dabei sind mindestens 8 Punkte zu erreichen, bei Anlagen mit einer Ost - West - Ausrichtung sind statt 8 mindestens 10 Punkte zu erreichen.
- 4.2 Der Projektentwickler muss im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens darlegen, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt werden wird.

Variable Kriterien	Punkte
Pflege der Fläche durch Schafe. Dabei darf der Tierbesatz von 0,3 GV / ha nicht überschritten werden. Zusätzlich ist ein Haltungskonzept der Schafe vorzulegen, um eine artgerechte Haltung der Tiere ganzjährig / fortlaufend zu gewährleisten. Eine Teilfläche von 20 % darf im Wechsel nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden. Bei Verbuschungen sind entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen.	7
Pflege der Fläche mit insektenfreundlicher Mähtechnik (Sense oder Balkenmäher). Der Zeitpunkt der ersten Mahd erfolgt so, dass unter Einbeziehung der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen Insekten ein ausreichendes Nahrungsangebot erhalten. Um weitere Rückzugsräume zu schaffen, erfolgt die Mahd auf zwei Etappen jeweils mit einem 14-tägigen Abstand. eine Teilfläche von 20 % darf im Wechsel nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden (Überwinterungsmöglichkeit für Insekten). Das Erntegut wird von der Fläche abgefahren.	5
Offenhaltung von Teilflächen: Zur Bereitstellung unterschiedlicher	2

Brut- bzw. Lebensräume werden 100 m ² / ha von Bewuchs freigehalten. Das Freihalten erfolgt über eine maschinelle Bodenbearbeitung ähnlich einer Saatbeet-Bereitung und wird zweimal im Jahr durchgeführt (Jeweils vor dem 31. März und dem 31. Juli).	
Zur Einbindung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist eine regionaltypische Dornenhecke mit einer Länge von 20 % der Zaunlänge und einer Breiten von sechs Metern anzulegen. Unter Verwendung möglichst vielfältiger und regionaltypischer Arten wird eine Biotopvernetzung erreicht.	2
Entweder: Anlegen von Steinhäufen als Biotoptrittsteine: Es werden pro Hektar drei Steinhäufen im Randbereich der Freiflächenanlage errichtet. Ein Haufen hat mindestens einen Durchmesser von drei Metern. Die Steine haben einen Durchmesser von 20 bis 40 Zentimetern. Die Haufen werden alle drei Jahre im September freigehalten (unter Beachtung des LfU Praxismerkblatts „Kleinstrukturen, Steinhäufen und Steinwälle“).	1
Oder: Schaffung von Totholz-Stellen: Es werden pro Hektar drei Totholzstellen im Randbereich eingerichtet. Die Totholz-Stellen nehmen eine Fläche von jeweils mindestens 6 m ² ein. Die Stellen sollen kontinuierlich erhalten werden. Die Maßnahmen können kombiniert werden	1

Beschluss

Der UEL-Ausschuss beschließt, den TOP zurückzustellen. Der TOP soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Anfragen

7.1 Franziska Wurzinger: Feuerlöschweiher in Rauenzell

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Franziska Wurzinger fragt an, wie es aktuell mit dem Feuerlöschweiher Rauenzell aussieht. Stadtratsmitglied Robert Goth weist hierzu auch darauf hin, dass eine Sanierung notwendig ist. Stadtratsmitglied Michael Trottler regt an, eine Liste aller Feuerlöschweiher anzulegen, damit alle 10 - 15 Jahre Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Verwaltung gibt bekannt, dass diese Liste bereits existiert, und alle Feuerlöschweiher der Reihe nach saniert werden. Die Sanierung des Feuerlöschweiher in Rauenzell steht im Herbst auf dem Plan.

7.2 Max Hertlein: Steingärten im neuen Baugebiet

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Max Hertlein fragt an, ob hinsichtlich der Errichtung von Steingärten speziell im neuen Baugebiet eine Info an die Bevölkerung gehen könnte, diese zu vermeiden. Frau Bürgermeisterin Jechnerer gibt an, dass hierzu evtl. eine Info-Broschüre angefertigt wird.

7.3 Max Heller: Umsetzung von Sturzflutmaßnahmen

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Max Heller fragt an, ob die Sturzflutmaßnahmen umgesetzt werden. Die Verwaltung bestätigt dies und wird diese zukünftig im Sachstandsbericht mit aufnehmen und bekannt geben.

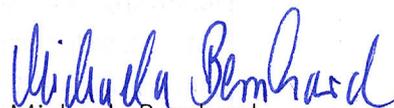
8. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es liegen keine Bürgeranfragen an.



Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin



Michaela Bernhard
Schriftführerin